

Nur für den Dienstverkehr des RNSt bestimmt!



Ausgabe A

Dienstnachrichten des Reichsnährstandes

Herausgeber: Der Reichsbauernführer

Nr. 6/7

Berlin, den 17. Februar 1945

12. Jahrgang

Inhalt

Personalverwaltung: AO 9. 2. 1945, Aufnahme von rückgeführten Dienstangehörigen S. 113. — AO 9. 1. 1945, Schriftverkehr (Vereinfachung der Verwaltung) S. 114.
Aufklärung: AO 14. 2. 1945, Bildband RNSt 175 „Verstärkung und Verbesserung der hofeigenen Düngerewirtschaft“ S. 115.
Reichsgefolgenschaftswart: AO 1. 2. 1945, Ausländerbetreuung; hier Propagandamaterial für West- und Balkanvölker S. 115.
Arbeitseinsatz: AO 14. 2. 1945, Schwerarbeiterzulagen für Dampfpflugmaschinenisten S. 115. — AO 14. 2. 1945, Versorgung der ausländischen Arbeitskräfte mit Kleidung und Schuhwerk; hier Italiener S. 116.

Fachschulen und Wirtschaftsberatung: AO. 9. 1. 1945, Kriegsbeschädigtenlehrgänge an LdwSch S. 117 — AO 13. 2. 1945, Kriegsbeschädigtenlehrgänge an LdwSch S. 118. — AO 9. 2. 1945, Lehrgänge an Höheren Landbauschulen S. 118.
Ländliche Frauenarbeit: AO 9. 2. 1945, Konservierungsgefäße für Hausschlachtungen S. 117.
Ackerbau: AO 14. 2. 1945, Saatgutpreise für Linsen S. 119. AO 14. 2. 1945, Saatenanerkennung; hier Korbweiden S. 120.
Hinweise auf nicht abgedruckte Anordnungen des Reichsbauernführers: S. 119.
Anschriftänderung: S. 119.

Personalverwaltung

Aufnahme von rückgeführten Dienstangehörigen

— I A 2/102 vom 9. 2. 1945 —

LBsch, die rückgeführte Dienstangehörige der LBsch des Ostens oder Westens aufnehmen, oder bei denen sich Dienstangehörige zum Arbeitseinsatz melden, teilen mir diese unter Angabe des

Namens,
Vornamens,
Geburtsdatums,
der letzten Dienststelle

und der letzten Dienststellung
sowie der Weiterverwendung

sofort mit, soweit sie nicht von mir eine Abordnungsverfügung bereits besitzen. Der Tag des Dienstantritts ist anzugeben.

Wegen der einstweiligen Zahlung der Bezüge verweise ich auf die nach meinem RdSchr vom 16. 11. 1944 — I A 2/200 — ausgestellte Gehaltsbescheinigung. Kann eine solche nicht vorgelegt werden, so ist auf Grund glaubwürdiger Unterlagen (Dienstausweis usw.) zunächst ein Vorschuß zu zahlen und mir hierüber umgehend zu berichten.

In diesem Zusammenhang bemerke ich, daß sich die Abt I A 2 und die Abt I A 3 der LBsch Wartheland vorübergehend in

(2) N a u e n bei Berlin, Ritterstraße 2 (KBsch), befinden.

An die Landesbauernschaften und Gaubauernschaften.

— DN 1945 S. 113.

Schriftverkehr (Vereinfachung der Verwaltung)

— I A 2/900 vom 9. 2. 1945 —

Zur Verminderung des Brief- und Paketverkehrs sind den Anträgen der LBsch und GBsch die Personalakten nur noch dann beizufügen, wenn diese für die Entscheidung unbedingt benötigt werden. Sie sind nicht mehr mit den Anträgen zu übersenden, sondern getrennt unmittelbar meiner Ausweichstelle in (2) Wusterhausen/Dosse, Landfrauenschule, zuzuleiten.

Bei Berechnungen von Versorgungsbezügen kann die Übersendung der Akten unterbleiben, wenn eine von mir geprüfte Berechnung des ersten Besoldungsdienstalters vorliegt, aus welcher die notwendigen Angaben mit Sicherheit erkennbar sind. Die Berechnung von Kriegsdienstzeiten ist in der Nachweisung zu erläutern.

An die Landesbauernschaften und Gaubauernschaften.

— DN 1945 S. 114.

